# Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 29. April 2020

**378.**
**Elektrizitätswerk, Swissgrid AG, Wahlvorschlag für den Verwaltungsrat für die Dauer von einem Jahr, Befreiung von der Ablieferungspflicht**

**IDG-Status: öffentlich**

Die Swissgrid AG mit Sitz in Aarau ist die Schweizer Übertragungsnetzbetreiberin. Sie entstand im Zuge der Strommarktliberalisierung und wurde im Januar 2005 von den grossen schweizerischen Stromverbundunternehmen gegründet. Seit Mitte Dezember 2006 koordiniert die Swissgrid AG das bis zu diesem Zeitpunkt aus acht Regelzonen bestehende Übertragungsnetz (380/220 kV) der Schweiz. Mit der Umstellung von acht auf eine gesamtschweizerische Regelzone auf den 1. Januar 2009 übernahm die Swissgrid AG den Betrieb des gesamten schweizerischen Hochspannungsnetzes. Die Stadt Zürich ist mit 8,81 Prozent an der Gesellschaft beteiligt. Der Verwaltungsrat der Swissgrid AG besteht derzeit aus neun Mitgliedern und wird jeweils für die Dauer von einem Jahr gewählt. Mit seinem allgemeinen Beschluss über die Vertretungen in Drittinstitutionen (STRB Nr. 703/2018) hat der Stadtrat für die Amtsdauer 2018–2022 die Vertretung der Stadt Zürich im Verwaltungsrat der Swissgrid AG bestimmt und Marcel Frei als Verwaltungsrat zur Wahl vorgeschlagen.

Die Anstellung von Marcel Frei bei der Stadt endet aufgrund seines vorzeitigen Altersrücktritts per 30. September 2020. Gemäss Art. 9 Abs. 2 Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD, AS 177.300) endet für städtische Angestellte und Behördenmitglieder die Abordnung grundsätzlich mit ihrem Ausscheiden aus städtischen Diensten. Beim Vorliegen besonderer Umstände kann das Mandat ausnahmsweise für die erforderliche Zeit bis zum Abschluss eines befristeten Projekts, höchstens aber für zwei Jahre verlängert werden. Die Verlängerung ist durch den Stadtrat zu beschliessen. Marcel Frei soll an der Generalversammlung der Swissgrid AG vom 19. Mai 2020 für ein weiteres Jahr zur Wahl in den Verwaltungsrat vorgeschlagen werden. So kann das Wissen, das sich Marcel Frei durch seine langjährige Tätigkeit im Verwaltungsrat von Swissgrid aufgebaut hat, weiterhin für die Stadt Zürich genutzt werden. Auch ist angesichts der durch die Corona-Pandemie ausgelösten Krise auf den Energiemärkten Kontinuität im Verwaltungsrat angezeigt. Marcel Frei soll für dieses Mandat gestützt auf Art. 19 Abs. 8 VVD ab 1. Oktober 2020 von der Ablieferungspflicht gemäss Art. 19 Abs. 4 VVD befreit werden.

Auf Antrag des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe beschliesst der Stadtrat:

1. Zuhanden der Generalversammlung der Swissgrid AG vom 19. Mai 2020 wird Marcel Frei erneut zur Wahl in den Verwaltungsrat für die Dauer von einem Jahr vorgeschlagen.
2. Marcel Frei wird für das Mandat als Verwaltungsrat der Swissgrid AG ab 1. Oktober 2020 von der Ablieferungspflicht gemäss Art. 19 Abs. 4 VVD befreit.
3. Der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe wird eingeladen, die Swissgrid AG über diesen Beschluss zu orientieren.
4. Die Stadtkanzlei wird eingeladen, den Stadtratsbeschluss Nr. 703/2018 entsprechend nachzuführen.

5. Mitteilung an den Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Stadtkanzlei (Vertretungen), Human Resources Management (Rechnungswesen), das Elektrizitätswerk und Marcel Frei, Elektrizitätswerk.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti